GEMEINDE **SPIRINGEN**

Wasserversorgung Spiringen und Urnerboden

Mit dem neuen kantonalen Umweltgesetz, das seit 1. Juli 2024 in Kraft ist, sind die Gemeinden verpflichtet, eine Generelle Wasserversorgungsplanung, kurz GWP, durchzuführen. Der letzte GWP der Gemeinde Spiringen ist 1996 erstellt worden und somit auch nicht mehr aktuell. Die Gemeinde hat zusammen mit der Wasserversorgungs-Kommission die Firma Gasser & Partner mit der Erstellung des GWP beauftragt. Die Kosten dafür sind im Budget enthalten.

Zu erwähnen ist, dass der GWP nur das Versorgungsgebiet der Wasserversorgungen Spiringen und Urnerboden beinhaltet. Sämtliche bestehenden privaten Wasserversorgungen sind nicht Bestandteil des GWP.

Der GWP soll aufzeigen, ob die Wasserversorgung die gesetzlichen Mindest-anforderungen erfüllt. Zudem erhält der Bericht:

- die Bestandesaufnahme der bestehenden Wasserversorgung und die Wasserbilanzierung
- die strategischen und technischen Ziele für Wasserhaushalt, Wasserspeicherung und Wasserverteilung
- Massnahmenplanung mit Priorisierung und Kostenermittlung

Leider hat die Wasserversorgungs-Kommission seit Ende September einen markanten Rückgang der Quellschüttungen in der oberen Versorgungszone festgestellt. Konkret betriff das die Quellen im Gebiet Schweigmatt und Obheg, die für die Wasserversorgung ab einer Höhe von ca. 1300 m. ü. M aufwärts genutzt werden.

Um einer allfälligen Wasserknappheit über die Wintermonate vorzubeugen, ist als Sofortmassnahme beschlossen worden, die Quelle im Simmenbrunnen für die Trinkwassernutzung zu fassen und mit einer neuen Verbindungsleitung im Bereich Obermattli in die obere Versorgungszone einzuleiten. Diese Arbeiten werden auf eigene Verantwortung der Gemeinde und ausserhalb des ordentlichen Bewilligungsverfahrens, aber unter Einbezug der kantonalen Ämter durchgeführt. Mit den wichtigsten Arbeiten, nämlich der Erstellung der Verbindungsleitung und der vorschriftkonformen Quellwasserfassung wird voraussichtlich nächste Woche gestartet. Ob sämtliche erforderlichen Bauarbeiten vor «Wintereinbruch» ausgeführt werden können, hängt sehr stark von den Witterungsverhältnissen ab. Mit der neuen Verbindungsleitung sind wir aber zumindest so weit gerüstet, dass ein allfälliger Notbetrieb stattfinden kann. Das ordentliche Bewilligungsverfahren wird selbstverständlich nachgereicht.

Gemeindeverwaltung Spiringen
Dorf 10
6464 Spiringen
T 041 879 11 34
verwaltung@spiringen.ch
spiringen.ch

GEMEINDE **SPIRINGEN**

Die Quellschüttungen für die untere Zonen sind zwar auch rückgängig. Aber die Ergiebigkeit der Quellen ist immer noch so hoch, dass bei normalem Rückgang über die Wintermonate die Wasserversorgung in der unteren Zone sichergestellt sein sollte. An dieser Stelle möchten wir die Bevölkerung auffordern, sich Gedanken über Ihren Umgang mit Trinkwasser zu machen. Die Selbstverständlichkeit, dass zu jeder Zeit Wasser aus dem Hahn fliesst, wenn man ihn öffnet, ist zurzeit noch da. Es ist aber nicht vorauszusehen, wie sich das Ganze in Folge immer wärmer werdender Sommer, schneearmer Winter und längeren Trockenzeiten entwickeln wird.

In den nächsten Tagen erhalten alle Haushaltungen der Gemeinde Spiringen und die Ferienhausbesitzer ein Formular. Wasserbezüger, die bereits an die Wasserversorgungen Spiringen oder Urnerboden angeschlossen sind, müssen keine Rückmeldung machen.

Mit dem Formular möchten wir die übrigen Haushaltungen und Ferienhausbesitzer auffordern, Angaben zu ihrer aktuellen Wasserversorgung zu machen. Wir fordern Sie auf Angaben zu machen, von wo Sie ihr Trinkwasser beziehen, ob ein Rückgang des Wassers festgestellt wurde und ob der Wunsch besteht, sich an der öffentlichen Wasserversorgung anzuschliessen. Diese Angaben sind sehr wichtig für den Gemeinderat und die Wasserversorgung, damit sich ein Überblick über die aktuelle Wassersituation gemacht werden kann. Die Abgabefrist ist kurz bemessen, weil diese Informationen eventuell Auswirkungen auf den GWP haben können.

Wichtig zu bemerken ist: Sollte die Auswertung ergeben, dass der Wunsch zum Anschluss an die Wasserversorgung besteht, wie das bereits passiert ist, heisst das nicht automatisch, dass ein Anschluss auch gewährt werden kann. Für die Abklärung, ob ein Anschluss bewilligt werden kann, muss das offizielle Baugesuchs Formular der Gemeinde eingereicht werden. Im Falle einer Bewilligung sollte es sich von selbst verstehen, dass ein Anschluss nicht von einem Tag auf den anderen realisiert werden kann.

Die Wasserversorgungen Spiringen und Urnerboden

Gemeindeverwaltung Spiringen
Dorf 10
6464 Spiringen
T 041 879 11 34
verwaltung@spiringen.ch
spiringen.ch